

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Swyter (FDP)**

vom 23. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2018)

zum Thema:

Wie setzt sich das Gewerbesteueraufkommen zusammen

und **Antwort** vom 01. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Aug. 2018)

Herrn Abgeordneten Florian Swyter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 15 711

vom 23. Juli 2018

über

Wie setzt sich das Gewerbesteueraufkommen zusammen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich das Gewerbesteueraufkommen des Landes Berlin in den letzten 10 Jahren auf die Bezirke verteilt?

Zu 1.:

Informationen darüber, wie sich das Gewerbesteueraufkommen auf die einzelnen Berliner Bezirke verteilt, liegen dem Senat nicht vor.

In Berlin sind insgesamt 21 Finanzämter für die Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer zuständig. Diese untergliedern sich in 17 Finanzämter mit regionaler Zuständigkeit und vier Finanzämter für Körperschaften.

Bereits bei den Finanzämtern mit regionaler Zuständigkeit ist eine Abgrenzung des Gewerbesteueraufkommens nach Bezirken nicht möglich, da dem Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg neben der Zuständigkeit für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg auch eine besondere, zentrale Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer zugewiesen ist, soweit Steuerpflichtige in Berlin eine oder mehrere Betriebsstätten unterhalten und bei denen für die Festsetzung und Zerlegung des einheitlichen Gewerbesteuermessbetrages ein Finanzamt außerhalb des Landes Berlin zuständig ist.

Auch bei den Finanzämtern für Körperschaften ist eine Abgrenzung des Gewerbesteueraufkommens nach Bezirken nicht möglich. Die vier Finanzämter für Körperschaften sind im Wesentlichen zuständig für die Besteuerung von juristischen Personen. Dabei erstreckt sich die Zuständigkeit des jeweiligen Finanzamtes für Körperschaften zum

einen auf mehrere Berliner Bezirke. Zum anderen ist jedes Finanzamt für Körperschaften für Konzerne bestimmter Branchen zuständig und zwar unabhängig von deren Sitz innerhalb Berlins.

2. Wie viele Unternehmen in Berlin waren 2017 gewerbsteuerpflichtig (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

Zu 2.:

Zum 31. Juli 2018 waren für den Veranlagungszeitraum 2017 bei den Berliner Finanzämtern insgesamt 238.151 gewerbsteuerpflichtige Unternehmen erfasst. Informationen darüber, wie sich diese Fallzahl auf die einzelnen Berliner Bezirke verteilt, liegen dem Senat nicht vor. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie hat sich das Gewerbesteueraufkommen des Landes Berlin in den letzten 10 Jahren auf die einzelnen Branchen (entsprechend Branchenübersicht des Landes Berlin) verteilt (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

Zu 3.:

Informationen darüber, wie sich das Gewerbesteueraufkommen des Landes Berlin auf die einzelnen Branchen und die Berliner Bezirke verteilt, liegen dem Senat nicht vor. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Berlin, den 01.08.2018

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen